

Der Zivilschutz in Finnland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz in Finnland

Das Gebiet der Republik Finnland hat bei einer Einwohnerzahl von 4,6 Mio Einwohnern eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 14 Einwohnern auf den Quadratkilometer. Diese Zahlen, unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass etwa 40 Prozent der Bevölkerung im südlichen Küstengebiet wohnen und hier eine Bevölkerungsdichte von 85 Einwohnern auf den Quadratkilometer, im nördlichsten Bereich jedoch nur eine von 2 Einwohnern je Quadratkilometer erreicht wird, sind bei der Einteilung des Landes in Schutzorte und Bewachungsgebiete für den Bevölkerungsschutz zu berücksichtigen.

Der Begriff «Schutzort» ist im weitesten Sinne zu verstehen. Nach den Verträgen, die Finnland mit seinem grossen Nachbarn, der Sowjetunion, abgeschlossen hat, muss Finnland sein eigenes Territorium selbst verteidigen. Der finnische Bevölkerungsschutz ist in diesem Zusammenhang ein sehr wesentlicher Teil der Zivilverteidigung des Landes; er untersteht dem Innenministerium. Der nachfolgende Beitrag ist der in Stockholm erscheinenden Zivilschutzpublikation «Aktuellt om civilförsvar» Nr. 4/1968 entnommen.

Die Zivilverteidigung in Finnland

Die Zivilverteidigung oder — nach der finnischen Bezeichnung — der Bevölkerungsschutz Finnlands war während der Kriegsjahre 1939 bis 1944 den Streitkräften unterstellt und trug damals, als Bestandteil der Streitkräfte, die Bezeichnung «Luftverteidigung».

Nach Kriegsende stellte der Bevölkerungsschutz zunächst seine Tätigkeit ein. Erst in den fünfziger Jahren wurden erneut Massnahmen für den Bevölkerungsschutz geplant und vorbereitet. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz, welches im Sommer 1959 in Kraft trat, und die Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Mai 1959, die im Jahre 1963 genehmigt wurde, sind die Grundlage für den heutigen Bevölkerungsschutz.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, Menschen und Sachwerte vor Bedrohungen, die durch einen Krieg oder andere damit zusammenhängende Umstände verursacht werden, zu schützen sowie die entstandenen Schäden zu begrenzen und die Auswirkungen des Krieges zu mildern. Seine wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

Allgemeiner Bevölkerungsschutz, Schutz für Behörden und öffentliche Anstalten, Industrie- und Werkschutz, persönlicher Schutz der Bevölkerung (Selbstschutz).

Der Bevölkerungsschutz untersteht in Finnland dem Innenministerium. Die Aufgabengebiete Planung, Organisation, Material und Ausbildung werden im Innenministerium in einer Abteilung bearbeitet, die auch die staatlichen Bevölkerungsschutzschulen erfasst. Ein besonderer Ausschuss, dem Fachleute verschiedener Sachgebiete angehören, unterstützt das Ministerium bei der Bearbeitung aller Angelegenheiten des Bevölkerungsschutzes.

Auf regionaler Ebene leitet und überwacht jeweils der Regierungspräsident den Bevölkerungsschutz. Besondere Bevölkerungsschutzinspektoren werden in den Regierungsbezirken mit den speziellen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes betraut. Es ist erwähnenswert, dass die Aufgabenbereiche Brandschutz, Polizei und — bis auf weiteres — auch das Sanitätswesen sowohl dem Innenministerium als auch dem Regierungspräsidenten unterstehen.

Auf kommunaler Ebene werden die Bevölkerungsschutzaufgaben durch die Gemeindeverwaltungen und ihre Unterabteilungen ausgeführt. Rund 130 Orte des Landes sind bisher als Schutzorte bestimmt worden. Das heisst, es werden hier durchgreifende Bevölkerungsschutzmassnahmen veranlasst. Die übrigen, durchwegs sehr dünn besiedelten Teile des Landes, sind sogenannte Bewachungsgebiete. In jedem Schutzort ist ein Bevölkerungsschutzausschuss tätig, der von einem Bevölkerungsschutzleiter oder -instrukteur unterstützt wird.

In Werksanlagen, Industriebetrieben und Geschäftsunternehmen werden die Bevölkerungsschutzmassnahmen von den Betriebsleitungen oder entsprechenden Stellen durchgeführt. Der Selbstschutz der Bevölkerung, der als Ergänzung des allgemeinen Bevölkerungsschutzes in der Gemeinde anzusehen ist, wird von einem Schutzaufseher geleitet.

Der allgemeine Bevölkerungsschutz

Es besteht immerhin ein erheblicher Unterschied zwischen den Aufgaben, die während einer Bereitschaft und im Krieg zu erledigen sind, und denen, die der Organisation und Leitung des Bevölkerungsschutzes im Frieden übertragen sind. Die Organisation innerhalb des Innenministeriums wird in diesem Falle von einem Bevölkerungsschutzleiter wahrgenommen. Die ihm unterstehende Führungsdienststelle umfasst sowohl die Bevölkerungsschutzabteilung als auch die Brandschutzabteilung. Als regionale Führungsinstanz ist stets der Regierungspräsident zuständig. In seinem Auftrag übt der Bevölkerungsschutzleiter die Füh-

rungsaufgaben aus. Bewegliche Führungseinheiten werden bei Bedarf zur Unterstützung des Regierungspräsidenten bei Schutzmassnahmen in Katastrophengebieten eingesetzt. Je Regierungsbezirk stehen eine bis drei Führungseinheiten zur Verfügung. Insgesamt bestehen bisher 22 solcher Einheiten in der Republik Finnland. Jede bewegliche Führungseinheit ist 27 Personen stark. Im örtlichen Bereich wird der Bevölkerungsschutz von der Bevölkerungsschutzzentrale der Gemeinde geleitet. Der Bevölkerungsschutzleiter wird von Führungskräften aus den einzelnen Dienstbereichen unterstützt, die jedoch alle aus der Kommunalverwaltung stammen. Die Personalstärke einer Zentrale beträgt 14 Personen.

Die Schutzorte sind in Schutzabschnitte gegliedert, die in grösseren Orten zu Schutzdistrikten zusammengefasst werden können. Der Schutzort untersteht einem Schutzleiter, der bei seiner Arbeit von einer aus fünf Mann bestehenden Schutzdienststelle unterstützt wird. Schutzabschnitte und Schutzdistrikte haben ihre eigenen Dienststellen.

Die Gemeinden in den Bewachungsgebieten sind in Bewachungsdistrikte, diese bei Erfordernis wiederum in Bewachungsabschnitte gegliedert. Sogenannte Schutzdienststellen leiten die vorgesehenen Massnahmen. Eine Bevölkerungsschutzzentrale kann jedoch auch einen Distrikt unmittelbar leiten.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche

Die Einheiten des allgemeinen Schutzdienstes sind, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, teils im Gebiet der Gemeinde, teils ausserhalb des Gemeindegebietes stationiert und stets der Bevölkerungsschutzzentrale unterstellt. Sie gliedern sich in Gruppen, Züge und Kompanien.

Der Spürdienst soll Gefahren- und Schadengebiete — auch bei Verseuchung durch radioaktive Niederschläge und Gas — feststellen und Art und Umfang der Schäden klären. Die aus vier Personen bestehende Spürgruppe kontrolliert auch Lebensmittel und Wasser.

Der Rettungsdienst soll in den Schadengebieten nach Verletzten suchen, diese bergen und ihnen Erste Hilfe leisten. Eine Rettungsgruppe besteht aus acht Personen.

Der Sanitätsdienst leistet Erste Hilfe, teilt die Verletzten in Dringlichkeitsgruppen ein, entgiftet sie, falls erforderlich, und transportiert sie zur Behandlung. Der Bevölkerungsschutzarzt der Gemeinde leitet auch den Sanitätsdienst des örtlichen Bevölkerungsschutzes. Eine Erste-

Hilfe-Gruppe besteht aus einem Gruppenleiter und sechs bis acht Männern oder Frauen.

Gruppen des Brandschutzdienstes umfassen jeweils acht Personen.

Für die Entgiftung von Material und Gelände ist der Entgiftungsdienst zuständig. Seine Einsatzgruppen bestehen aus acht Personen.

Mit einem Drittel ihrer Hilfsmittel werden die Lösch-, Rettungs- und Sanitätsdienste der Gemeinden auch zu Hilfeleistungen in Nachbargemeinden herangezogen.

Im Falle einer Katastrophe erhalten die örtlichen Einheiten des Bevölkerungsschutzes Hilfe durch regionale Fernhilfsformationen. Bisher stehen dafür 15 Abteilungen und 13 regionale Löschkompanien zur Verfügung.

Der Industrie- und Werkschutz

Der zivile Schutz für die Betriebe umfasst in Finnland sowohl Massnahmen des Arbeitsschutzes und des Bevölkerungsschutzes und die Bewachung der Betriebe als auch den psychologischen Schutz der Arbeitnehmer. Bei der Verwirklichung dieser Massnahmen geht man von einer friedensmässigen Planung aus, soweit es sich um die Massnahmen für den Arbeitsschutz, die Brandbekämpfung und die Bewachung handelt. Organisatorisch arbeitet die Unternehmensleitung bei Bewachungsmassnahmen mit den Polizei- und Militärbehörden zusammen.

Die Freiwilligen-Organisationen

Finnlands *Bevölkerungsschutzorganisation* (FBO) leistet vorbildliche Schutzarbeit. Ihre vornehmste Aufgabe ist die Ausbildung der Bevölkerung im persönlichen Schutz; ausserdem hilft sie bei der örtlichen Ausbildungstätigkeit. Zu ihrer Organisation gehören die örtlichen Bevölkerungsschutzvereinigungen, eine Bevölkerungsschutzschule und die Instrukteure.

Das Erste-Hilfe-Personal für den Bevölkerungsschutz wird durch das *Finnische Rote Kreuz* ausgebildet. Bei der Vorbereitung von Massnahmen, die Industrie und Handel im Rahmen des Bevölkerungsschutzes betreffen, arbeitet die *Bevölkerungsschutzdirektion für Industrie und Handel* mit den Behörden und den übrigen Organisationen zusammen.

Das Warn- und Alarmsystem

Ein über das gesamte Gebiet von Finnland gespanntes Nachrichtennetz gibt die Möglichkeit zur rechtzeitigen Alarmierung der Bevölkerung. Es sind folgende Signale vorgesehen:

Luftwarnung — Strahlenwarnung;
Luftalarm — Strahlenalarm.

Ausserdem werden im Bedarfsfalle Luftlage- und Strahlenschutzmitteilungen durchgegeben.

Eine Luftwarnung betrifft jeweils den Bereich eines ganzen Regierungsbezirkes oder das Gebiet mehrerer Gemeinden. Im allgemeinen wird die Bevölkerung davon noch nicht unterrichtet, die örtlichen Führungsstellen des Bevölkerungsschutzes benachrichtigen jedoch bestimmte, besonders wichtige Unternehmen. Eine Strahlenwarnung betrifft alle Gebiete, von denen angenommen wird, dass sie strahlengefährdet sein könnten. Sie wird auch der in diesen Gebieten wohnenden Bevölkerung mitgeteilt.

Bei Luftalarm wird die Bevölkerung über die Bevölkerungsschutzzentrale der Schutzorte alarmiert.

Bei mittelbarer Strahlengefahr wird an alle Gemeinden Strahlenalarm gegeben. Die Bevölkerung wird in diesem Falle ebenfalls sofort unterrichtet.

Alle Luftlage- und Strahlenschutzmitteilungen, die die Luftlage und die Strahlengefahr betreffen, werden stets an die Bevölkerungsschutzzentrale der Gemeinden durchgegeben. Geplant ist, für diesen Zweck Drahtverbindungen, nämlich das Relaisstationsnetz des Regierungsbezirks und das UKW-1-Netz des Rundfunks zu benutzen. Beide Anlagen sollen für diesen Zweck entsprechend ausgebaut werden.

Ueber die in den Schutzorten vorhandenen Sirenen werden folgende Signale gegeben:

- Allgemeines Alarmsignal
Alle Personen müssen sofort Schutz suchen.
- Strahlenwarnung
Es müssen vorbereitende Massnahmen zum Schutz gegen radioaktive Strahlung getroffen werden.
- Entwarnung
Sie hebt die vorher gegebenen Warn- und Alarmsignale auf.

Im Anschluss an eine Strahlenwarnung werden zusätzliche Angaben und weitere Anweisungen durchgegeben. Zu diesem Zweck muss das Abhören der Rundfunkdurchsagen vorbereitet und sichergestellt werden.

Bei radioaktiven Niederschlägen oder bei Gasgefahr kann man den Alarmzustand nicht immer überall gleichzeitig aufheben. Die diesbezüglichen Mitteilungen werden dann über Telefon oder mit Lautsprecherwagen durchgegeben.

Evakuierung und Schutzräume

Man unterscheidet in Finnland vier verschiedene Arten der Evakuierung:

Bevölkerungsevakuierung
regionale Evakuierung
Umsiedlung
sonstige Verlagerungen.

Eine «Bevölkerungsevakuierung» betrifft in erster Linie die Schutzor-

te; sie wird als Vorausevakuierung oder als Schnellevakuierung durchgeführt. Die Vorausevakuierung soll dann als Sicherheitsmassnahme durchgeführt werden, wenn man noch relativ viel Zeit, etwa 24 bis 48 Stunden, zur Verfügung hat. Insgesamt etwa 50 Prozent der Einwohner des Schutzortes, Kinder unter 16 Jahren mit ihren Müttern, Alte und Kranke mit ihren Pflegepersonen, werden im voraus in die geplanten Einquartierungsgebiete evakuiert.

Eine Schnellevakuierung bedeutet, dass die Bevölkerung sehr kurzfristig an vorläufige, ausserhalb des Schutzortes gelegene Aufnahmestellen verlagert werden muss, von wo aus dann die Transporte zu den Einquartierungsgebieten durchgeführt werden.

Die «Regionale Evakuierung» ist eine Verlagerung der Bevölkerung, samt Haustieren und beweglichem Eigentum, aus den gefährdeten Gebieten in sichere Gebiete.

Eine «Umsiedlung» ist eine Verlagerung der Bevölkerung und der Haustiere aus solchen Gebieten, die von radioaktiven Niederschlägen oder von andern Schäden betroffen wurden.

«Sonstige Verlagerungen» betreffen Industriebetriebe, öffentliche Werke und Anstalten sowie Wirtschaftsunternehmen, die aus gefährdeten Gebieten an solche Orte verlagert werden, an denen eine Weiterführung der Arbeit möglich ist.

Für die evakuierten Personen sowie für deren Besitz, der in die Einquartierungsgebiete verlagert wurde, sind die örtlichen Fürsorgebehörden verantwortlich. Die Bevölkerungsschutzbehörden leiten die Vorbereitung und die Durchführung der Evakuierung. Während der Durchführung dieser Massnahmen wird die Bevölkerungsschutzorganisation bei Bedarf verstärkt.

Im Jahre 1967 gab es in Finnland Schutzräume für 1 Million Menschen. 170 000 Schutzplätze gibt es in den öffentlichen Schutzräumen der Schutzorte, der Hauptanteil der Schutzraumplätze entfällt jedoch auf private Schutzräume, sogenannte Hofschutzräume. Der jährliche Zuwachs wird mit 110 000 Schutzplätzen angegeben.

Alle Kosten für die öffentlichen Schutzräume werden vom Staat oder von den Gemeinden getragen. Im Frieden werden die öffentlichen Schutzräume zu wirtschaftlichen Zwecken benutzt; sie müssen jedoch innerhalb von 24 Stunden für den Schutzgebrauch freigemacht und hergerichtet werden können. Private Schutzräume werden in den Schutzorten gebaut, sie werden in Steinhäusern von mindestens 3000 m³ Grösse eingerichtet; die Kosten trägt der Hauseigentümer.

Nach bautechnischen Gesichtspunkten unterscheidet man Felsenschutzräume und Betonschutzräume.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Anforderungen,

die je nach Art der Schutzräume an diese gestellt werden.

	Felsen-Schutzräume	Betonschutzräume Klasse		
		A	B	C
Betonstärke bei Wänden und Decke (Minimum, cm)	Ganz im Felsen	160	60	40
Vertragen Ueberdruck (atü)	3—6	3	1	0,5
m ² Fussbodenfläche/Person (Minimum)	0,6	0,6	0,6	0,6
Luftzufuhr m ³ /h und Person (Filterventilation)	1,7	1,7	1,7	1,7
Bestimmt für Anzahl der Personen	800	300—800	150—300	150

Das Personal und seine Ausbildung

Im Falle eines Krieges oder bei drohender Gefahr untersteht jeder finnische Staatsbürger zwischen 16 und 65 Jahren der Bevölkerungsschutzpflicht. Ausgenommen sind davon nur die zu den Streitkräften einberufenen Bürger. Kommunal- und Staatsbeamte sowie die Angestellten im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, sich bereits im Frieden im Zivilschutz ausbilden zu lassen. Freiwilliges Personal kann ebenfalls ausgebildet werden. Die Ausbildung des Personals für Führungs- und Sonderaufgaben umfasst höchstens 36 Ausbildungsstunden

jährlich. Im Jahre 1967 erhielten beispielsweise 1200 Personen eine derartige Ausbildung. Insgesamt gehören der Bevölkerungsschutzorganisation Finnlands etwa 400 000 Personen an. Von diesen 400 000 Personen stehen etwa 140 000 dem allgemeinen Bevölkerungsschutz, rund 20 000 dem Schutz für Behörden und öffentliche Anstalten und etwa 50 000 dem Werkschutz zur Verfügung. Die restlichen Personen, sie sind alle im Selbstschutz ausgebildet, bilden gewissermassen eine Reserve. In der Zeit von 1963 bis 1967 hat Finnland folgende Beträge * für den Bevölkerungsschutz ausgegeben.

Jahr	Ausgaben	% im Verhältnis zu den Mitteln für die Verteidigung	Pro-Kopf-Anteil
1963	3,55 Mio Fmk	0,83 %	0,79 Fmk
1964	3,48 Mio Fmk	0,72 %	0,76 Fmk
1965	3,95 Mio Fmk	0,86 %	0,86 Fmk
1966	2,57 Mio Fmk	0,55 %	0,56 Fmk
1967	1,90 Mio Fmk	0,43 %	0,41 Fmk

* Gegenwärtiger Kurs: 1 Finnmark = —.954 DM Red.

Hierzu kommen noch die staatlichen Ausgaben für den Bevölkerungsschutz, die über andere Posten im Staatshaushalt laufen, mit 3,0 Mio FMK die Mittel, die von den Gemeinden für den Bevölkerungsschutz aufgebracht werden, mit 10,0 Mio FMK und die Ausgaben der Hauseigentümer für

den Bau von Schutzräumen, mit 35,0 Mio FMK **Katastrophenbereitschaft im Frieden** Im Frieden steht das finnische Rote Kreuz im Falle einer Katastrophe den Behörden als Kontaktorganisation mit seinem freiwilligen Rettungsdienst zur Verfügung und kann zur Hilfeleistung eingesetzt werden.



Der Zivilschutz im Fernsehen

Am Montag, 19. November, zeigte das Deutschschweizer Fernsehen in einer Sendung von 55 Minuten einen längeren, thematisch gegliederten Beitrag zum Zivilschutz in der Schweiz. Die Fernsehsequipe unter Leitung von Dr. Röllin hat gute Arbeit geleistet, um in freier Gestaltung des Themas eine ansprechende Leistung zu vollbringen. Die Télévision Suisse romande wird in nächster Zeit eine ähnliche Sendung ausstrahlen. Es ist zu hoffen, dass die Generaldirektion der Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft das notwendige Entgegenkommen zeigt, um diese beiden Streifen in 16-mm-Kopien erwerben zu können, da sie sich sehr gut für Aufklärungsveranstaltungen eignen. Der Fernsehkommentator des Berner «Bunds» schrieb über die Sendung folgendes: Ganz ausgezeichnet fand der Schreibende eine Reportage «Ueberleben» über den schweizerischen Zivilschutz. Mit Interviews, Zahlenmaterial, Schilderungen und Filmberichten wurde nicht nur Wesen und Notwendigkeit der Zivilschutzorganisation dargestellt, sondern es wurde auch recht unverblümt der Fernsehfinger auf schwache Stellen in unserem Zivilschutzwesen gelegt. Der Beitrag durfte im Sinne einer lebendigen und vielseitigen Instruktion als muster-gültig bezeichnet werden.

Für Buchdruck, Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation

Vogt-Schild AG

065 2 64 61

Buchdruckerei, Verlag
4500 Solothurn 2